

Dienstag den 1. December 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 29. Juli 1868.

1. Dem Ludwig Edmund Mayer in Wien auf die Erfindung von Monumenten aus Metallplatten oder Blech, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. August 1868.

2. Dem Friedrich Korébach, Bronzewaaren-Erzeuger in Wien, Mariabül., Sandwirthgasse Nr. 5, auf eine Verbesserung der Feuerzeuge als Rauchrauhquisten für Reisende, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem August Klein, Leder-, Holz- und Bronzewaaren-Fabrikant in Wien, Neubau, Andreasgasse Nr. 6, auf eine Verbesserung an den mit Toilette-stücken eingerichtete Reisefäcken, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Herrmann Wedekind, Ingenieur in London (Bevollmächtigter Albert Winter in Wien, Stadt, Wallfischgasse Nr. 8), auf die Erfindung eines Werkzeuges zum Einwalzen von Siederöhren in die Rohrwand eines Dampfessels, für die Dauer eines Jahres.

Am 31. August 1868.

5. Dem Adalbert Joseph Olscher in Wien, Wieden, Pöschgasse Nr. 11, auf die Erfindung künstlicher Zauberkugeln, für die Dauer eines Jahres.

6. Der landwirtschaftlichen Maschinen-Werkstätte Sr. Durchlaucht des Fürsten Hugo von Thurn und Taxis zu Dobrawitz bei Jungbunzlau in Böhmen, unter Vertretung ihres Wirtschaftsdirectors Franz Nabel zu Dobrawitz, auf die Erfindung einer sogenannten „Dobrawitzer Glanzfäber-Einsammlungsmaschine“, für die Dauer von drei Jahren.

7. Dem August Aimé Verenard, Kautschukwaaren-Fabrikant zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung einer eigenthümlichen metallisirten Kautschuk-Composition zu verschiedenen industriellen Zwecken, für die Dauer von zwei Jahren.

8. Dem Andreas Franz Bechmann in Wien, Neubau, Apollogasse Nr. 18, auf eine Verbesserung an den Feldbindenschwalben, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Alfred Feuz, Ingenieur in Wien, Starhemberggasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Kupolöfen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem John Lightfoot zu Lower House in England (Bevollmächtigter S. C. Baget in Wien, Stadt, Niemergasse Nr. 13), auf eine Verbesserung beim Drucken gewisser gewebter Fabrikate und Garne, für die Dauer von fünf Jahren.

11. Dem Anton Pilz, Schneidermeister in Wien, Josephstadt, Josephstädtergasse Nr. 23, auf eine Verbesserung an den Verschleißern, wodurch Gegenstände ohne Schloß, Knopf oder Schnalle mit größter Schnelligkeit geschlossen oder geöffnet werden können, für die Dauer eines Jahres.

Am 3. September 1868.

12. Dem B. B. Hotchliß, Fabrikant zu New-York in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (Bevollmächtigter Dr. Joseph May Ritter von Winwartter, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien), auf die Erfindung, unter Anwendung einer Holzunterlage ein verbessertes Holzpflaster für den Straßenverkehr herzustellen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem M. Kenland zu Dortmund in Westphalen (Bevollmächtigter Karl Repety in Wien, Stadt, Currentgasse Nr. 10), auf eine Verbesserung seiner privilegirten selbstthätig erlöschenden Sicherheitslampe, für die Dauer eines Jahres.

14. Dem Sigmund Reissner, k. k. Hof-Lampenfabrikant in Wien, Margarethenstraße Nr. 66, auf die Erfindung einer Vignone-Moderatorlampe, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Leo Fichtner, öffentlichen Gesellschafter der Firma „S. Fichtner und Söhne“ zu Aggersdorf bei Wien, auf eine Verbesserung des Verfahrens zur Erzeugung von Fabrik- und Waaren-Schutzzeichen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 12 und 13, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(463—1) Nr. 3096.

Concursausschreibung

in Betreff erledigter Staatsbaudienst-Stellen in Oberösterreich.

Für den Staatsbaudienst in Oberösterreich ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte von 1100 fl. und eine Ingenieursstelle II.

Classe mit dem Gehalte von 1000 fl., eventuell im Vorrückungsfalle eine weitere solche Stelle II. Classe mit dem Gehalte von 1000 fl. zu besetzen, für welche der Concurs mit dem Beifügen verlaublich wird, daß im weiteren Vorrückungsfalle des vorhandenen Baupersonales gleichzeitig auch die hiedurch in Erledigung kommenden Bauadjuncten-Stellen I. und II. Classe mit den Gehalten von 800 fl. und 700 fl., sowie zwei systemisirte Baupractican-ten-Stellen mit dem Jahresbezüge von 400 fl. zur Besetzung gelangen werden.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre mit den vorgeschriebenen Behelfen über die Befähigung und bisherige Dienstleistung oder Verwendung im Baufache instruirten Gesuche längstens bis Ende December 1868, und in so ferne dieselben im öffentlichen Staatsbaudienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das Präsidium der k. k. v. ö. Statthalterei zu Linz zu überreichen.

Linz, am 20. November 1868.

Der k. k. Statthalter in Oberösterreich
Karl Graf Hohenwart-Gerlachstein m. p.

(453—3) Nr. 861.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Stelle eines **Gefangenauffsehers** mit dem Jahresgehalte von 262 fl. 50 kr. und dem Bezuge der Amtskleidung, dann eine **Dienerstelle** mit dem Jahresgehalte von 226 fl. 80 kr. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen der Frist von 14 Tagen,

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Rundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu dem angeführten Dienstposten, insbesondere die Kenntniß der deutschen und krainischen (slovenischen) Sprache nebst einiger Fähigkeit zum schriftlichen Aufsätze nachzuweisen, und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Landesgerichtes verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 28. November 1868.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(462) Nr. 1108.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Procuratur in Laibach ist eine Conceptspracticanenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Gesuche sind, unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und der vorgeschriebenen Staatsprüfungen, dann der Kenntniß der krainischen Sprache,

binnen drei Wochen

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Auf Bewerber, die sich bereits im Besitze des juristischen Doctorates befinden und eine angemessene Praxis nachzuweisen vermögen, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Laibach, am 26. November 1868.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Direction.

(455—3) Nr. 853.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer bei dem k. k. Bezirksgerichte Luttenberg erledigten Kanzlistenstelle mit dem Gehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 600 fl. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben, und haben die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache

binnen 14 Tagen

nach der letzten Einschaltung dieses Edictes in die

Grazer Zeitung, im vorschriftsmäßigen Wege bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Lilli, am 26. November 1868.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(450—3) Nr. 9423.

Rundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1868 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Johann Bapt. Bernardinische Stiftung mit 62 fl. 28 kr.

2. Die Johann Jakob Schilling'sche Stiftung mit 66 fl. 93 kr.

3. Die Georg Tollmeiner'sche Stiftung mit 64 fl. 10 kr.

4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 81 fl. 89 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter von Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legalen Zeugnissen, dann ihre im Jahre 1868 erfolgte Verheirathung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechts-Urkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Johann Niklas Kraschkovic'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein durch Unglück Verarmter oder Verschuldeter aus dem Bauernstande der St. Peterspfarre in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Kanzoj'sche Stiftung mit 33 fl. 41 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niedern Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Sinn'sche Stiftung mit 54 fl. 4 kr., zu welcher zwei der ärmsten hieortigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 165 fl. 92 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehrern unversorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. December l. J. bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. November 1868.
Der Magistratsvorstand.

(452—2) Nr. 7736.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1868 69 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Bei der von Andreas Chrön errichteten Stiftung der erste und zweite Platz im dermaligen Nettobetrag von je 73 fl. 46 kr. Zum Genuße dieser Stiftungsplätze sind studirende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen.

2. Der dritte Platz der Thomas Chrön'schen Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters Anspruch haben. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht bei dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Der erste Platz der Johann Dimic'schen Stiftung im dermaligen Reinertrage jährlicher 50 fl. 20 kr. Zum Genuße dieser auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stiftung

sind arme Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher aber Studierende aus dem Dorfe Podgier und endlich aus der Pfarre Mannsburg berufen. Das Präsentationsrecht übt der von Schifferstein'sche Domherr in Raibach gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Mannsburg aus.

4. Bei der Thomas Erlach'schen Stiftung der erste und zweite Platz im dermaligen Nettobetrage von je 126 fl. Auf diese Stiftung haben Schüler aus der Verwandtschaft des Stifters den Anspruch, wenn sie auch erst in der Normalschule sind, und können dieselbe durch die ganze Studienlaufbahn genießen.

5. Die vom Kaspar Glavatič errichtete Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser bloß für solche Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

6. Die Sebastian Kofalj'sche Studentenstiftung jährlicher 45 fl. 48 kr., welche für Verwandte des Stifters, insbesondere die den Namen Kofalj führen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Prádasl in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Höslein ausgeübt.

7. Bei der Andreas Luschner'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 22 fl. 70 kr. Derselbe ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und für fleißige und gut gesittete Studierende aus der Ortschaft Stockendorf, dann aus Nesselthal, und in Abgang solcher auch für andere brave Studierende aus dem Dekanate Gottschee bestimmt. Das Präsentationsrecht übt der Stadtpfarrer in Gottschee aus.

8. Der erste Platz der vom Franz Metelko errichteten Stiftung im jährlichen Reinertrage von 72 fl. 10 kr. Hieraus haben Anspruch gut gesittete und fleißig studierende, vom Lande gebürtige Knaben aus der Anverwandtschaft des Stifters, und bei deren Abgang aus der Pfarre St. Kanžian bei Gutenwerth oder aus einem dieser Pfarre näher liegenden Orte, nach Vollendung der zweiten Normalschulklasse. Das Präsentationsrecht steht dem Gymnasial-Lehrkörper in Raibach zu.

9. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der erste Platz im derzeitigen Reinertrage von 73 fl. 78 kr. Zu dieser Stiftung, deren Genuß vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Raibach beschränkt ist, sind dürftige Studierende in Raibach berufen.

10. Der erste und vierte Platz der Musikfonds-Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 52 fl. 90 kr., auf welche solche Studierende vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

11. Bei der Christof Plankelj'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 27 fl. 94 kr., zu dessen Genuße studierende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein und alsdann solche aus Raibach berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien nach vollendetem 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

12. Das vom Thomas Polukar errichtete Studentenstipendium im dermaligen reinen Jahresertrage von 18 fl. 68 kr., auf welches Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters unter speciellen Bedingungen, und in Ermanglung derselben Studierende aus der Pfarre Obergröjach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht wird von dem Neffen des Stifters und dessen Nachkommen ausgeübt.

13. Bei der vom Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste Platz jährlicher 100 fl. Der Genuß der Stiftung ist für gut studierende Bürgeröhne Raibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt.

14. Die vom Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr., welche nur für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden eintritt oder

Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht zu beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

15. Bei der vom Lorenz Racki angeordneten Stiftung der zweite Platz im dermaligen reinen Jahresertrage von 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind bloß Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen, die von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht hiezu übt der Pfarrer zu Fava bei Kostel aus.

16. Der erste Platz der Josef Repezič'schen Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 105 fl. 10 kr. Derselbe ist für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters von der Normalschule bis zur Vollendung der Studien bestimmt. Bei Abgang verwandter Schüler haben Bürgeröhne aus Laas und alsdann Studierende aus dem Pfarbezirke Laas darauf den Anspruch. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Altenmarkt bei Laas ausgeübt.

17. Die vom Dr. Paul Ignaz Reschen angeordnete Stiftung im dermaligen Nettobetrage jährlicher 36 fl. 42 kr. Zum Genuße derselben sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermanglung solcher auch andere Studierende mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Nachkömmlinge aus der Familie Fabianič berufen. Das Präsentationsrecht steht der hiesigen Advocatenkammer zu.

18. Bei der Franz Roic'schen Studentenstiftung der erste Platz im dermaligen jährlichen Reinertrage von 111 fl. 32 kr., auf welchen vorzugsweise studierende Verwandte des Stifters und in Ermanglung solcher Studierende aus der Pfarre Deutschruth im Görzer Districte den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

19. Der zweite Platz der Georg Thomas Rumpfer'schen Stiftung im derzeitigen reinen Jahresertrage von 26 fl. 38 kr. Derselbe ist für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermanglung von solchen, für jene aus der Verwandtschaft des Friedrich Perse bestimmt, wobei alsdann auch andere Studierende berücksichtigt werden können. Das Präsentationsrecht übt der Domherr am Agramer Metropolitancapitel Dr. Lukas Adam Rumpfer aus.

20. Die vom Franz Schabaz errichtete Stiftung jährlicher 42 fl., zu deren Genuße mittellose, wohlgesittete und fleißige Schüler aus Innerkrain oder dem vormaligen Adelsberger Kreise, insbesondere Bauernöhne aus den Decanaten Laas und Zirkniz berufen sind. Das Verleihungsrecht zu dieser Stiftung, welche von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der höheren Studien genossen werden kann, steht dem Pfarrdehante in Adelsberg zu.

21. Bei der vom Adam Franz Žagar angeordneten Stiftung der erste Platz jährlicher 39 fl. 58 kr., der vom Gymnasium angefangen bis zur Vollendung der Theologie genossen werden kann. Auf dieses Stipendium haben vor allem die Verwandten des Stifters Anspruch, welche den Namen Žagar führen, dann die entferntern Seitenverwandten und endlich studierende Söhne armer Bürger aus Stein. Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten aus der Žagar'schen Abstammung.

22. Bei der Leopold Scheer'schen Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 42 fl. 32 kr., welcher erst von der siebenten Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden kann. Derselbe ist für arme, gut studierende und wohlgesittete Jünglinge aus Krain bestimmt. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

23. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung, im dermaligen Reinertrage von 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias

Sluga und Marcus Vaupetič im bestandenem Bezirke Münkendorf sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

24. Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 43 fl. 40 kr. Zum Genuße derselben sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Abgange solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, welche von der zweiten Gymnasialklasse angefangen durch sechs Jahre genossen werden kann, übt der Älteste aus des Stifters Verwandtschaft aus.

25. Bei der Dr. Georg Supan'schen Stiftung der zweite Platz im jährlichen Reinertrage von 63 fl. 84 kr. Zum Genuße dieses auf die Dauer der Gymnasialstudien beschränkten Stipendiums sind arme, gut gesittete und gut studierende Jünglinge aus der Pfarre St. Martin unter Großfahlenberg, die in den Dörfern St. Martin Mitter- und Untergamling geboren sind, berufen, in Ermanglung solcher aber Studierende, welche in denjenigen Dörfern geboren sind, die schon im Jahre 1820 zur Vorstadtpfarre St. Peter in Raibach oder zur Pfarre Mariafeld die Getreidocollectur zu verabreichen verpflichtet waren. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

26. Bei der von Dr. Josef Stroy errichteten Stiftung der dritte Platz jährlicher 118 fl. 68 kr., welcher für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und alsdann für solche bestimmt ist, welche zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind.

27. Bei der von Johann Thaler von Nenthal und dessen Gemahlin Maria von Bosarelli errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welchen vorerst arme studierende Verwandte und bei Abgang derselben auch andere Studierende den Anspruch haben.

28. Die Karl Umek'sche Stiftung jährlicher 78 fl. 50 kr., welche für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung für andere arme, gut studierende Jünglinge bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate.

29. Bei der 1. Stiftung „Unbekannt“ der erste Platz jährlicher 54 fl. 66 kr., sowie auch

30. die zweite Studentenstiftung „Unbekannt“ im dermaligen reinen Jahresertrage von 33 fl. 40 kr. Beide sind für wohlgesittete und dürftige Studierende in Raibach überhaupt bestimmt.

31. Bei der vom Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der zweite Platz im reinen Jahresertrage von 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieser auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten Stiftung haben Studierende aus der Weischel'schen oder Gorjanc'schen Befreundschaft und bei Abgang solcher studierende Jünglinge aus dem Dorfe Oberfeuchting den Anspruch.

32. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium im dermaligen reinen Jahresertrage von 41 fl. 98 kr. Das Präsentationsrecht übt hiebei der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vincenz Seunig in Raibach aus.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, sowie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. December d. J. im Wege der vorgezeichneten Studiendirection hieher zu überreichen.

Raibach, am 6. November 1868.

K. k. Landesregierung für Krain.